

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage Nr.: 00/780/2022 Datum: 14.06.2022 Referat Finanzen Sachbearbeiter/in: Ulrich Lindhorst	
<b>2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Teilnahme an der Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagschule sowie die Erhebung von Gebühren</b>			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	05.07.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	07.07.2022	öffentlich	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Teilnahme an der Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagschule sowie die Erhebung von Gebühren vom 25.06.2015 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

### **Sachverhalt:**

Über die Caritas-St. Antonius Pflege GmbH (St. Antonius-Haus Remsede) wird schon seit einigen Jahren die Mittagsverpflegung für die Schülerinnen und Schüler in der Grundschule am Salzbach und in der Geschwister-Scholl-Oberschule zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 20.05.2022 (sh. Anlage 1) wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass ab dem 01.08.2022 eine Preiserhöhung vorgenommen wird. So soll bei der Grundschule der Preis von derzeit 3,50 EUR auf 3,90 EUR pro Menü steigen und bei der Oberschule von 3,70 EUR auf 4,20 EUR. Die Satzung ist daher im § 8 (Gebührenhöhe) dementsprechend anzupassen. Außerdem wird in diesem Zusammenhang eine ergänzende Klarstellung zur Umsatzsteuer in § 8 Absatz 5 aufgenommen.

Während die Abrechnung der Mittagsverpflegung für die Grundschüler:innen per Gebührenbescheid über die Gemeinde erfolgt, wird in der Oberschule eine softwaregestützte Lösung ([www.mittagessensbestellung.de](http://www.mittagessensbestellung.de)) über einen Drittanbieter eingesetzt, der auch die Abrechnung mit den Gebührenpflichtigen vornimmt.

Eine weitere redaktionelle Änderung ergibt sich im § 10. Hier geht es bisher um Gebührenermäßigungen und den zu leistenden Eigenanteil von 1,- EUR, wenn Gutscheine nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) vorgelegt werden. Inzwischen ist

bei Vorlage dieser Gutscheine kein Eigenanteil mehr zu leisten, sodass dieser Paragraf aufgehoben werden kann.

**Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:**

Budget 03, Produkt 24320, Pos. 01.05 Öffentlich-rechtliche Entgelte und Pos. 02.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.